

**Mitteilungsblatt**  
des Basler Appells  
gegen Gentechnologie  
Murbacherstrasse 34  
Postfach 205  
4013 Basel  
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)  
ISSN 1661-3945

**19. Jahrgang, Nummer 123**

Tel. 061 692 01 01  
Fax 061 693 20 11  
info@baslerappell.ch  
www.baslerappell.ch  
Postkonto 40-26264-8  
Datum: 17. Oktober 2009  
erscheint 6 x jährlich

**Druck**  
Rumzeis-Druck  
4055 Basel  
gedruckt auf Recyclingpapier



EU-AGRARMINISTER ERLAUBEN KLONFLEISCH Zeichnung: Mathias Hühn/taz

### Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

**Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!**

- Ich werde Mitglied beim Basler Appell**  
(Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)
- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressespiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressespiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

**Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):**

- ...Ex. «20 Jahre gentechfrei! Eine Chronologie des Widerstands», Jubiläumsbroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Älter, klüger, schneller – Gentech machts möglich!», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Biobanken», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Agrotreibstoffe – Gentech im Tank», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Check und weg: Präimplantationsdiagnostik (PID), Gen-Test am Embryo», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gen-manipulTIERT», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentests – das gefährliche Versprechen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Von Embryonen und Stammzellen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Herz vom Schwein?», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Finger ab de Röschi», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Schwarzer Tod und Amikäfer», Broschüre, Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 5.–)
- ...Ex. «Informationen für Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft», BUND-Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentechnologie und Naturschutz», Pro-Natura-Broschüre, Fr. 20.–
- ...Ex. «Genfood – Nein danke!», Fr. 27.90  
(für Mitglieder portofrei und zusätzlich 10% Rabatt)

**Einsenden an:** Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel  
**Bitte Absender nicht vergessen!**

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.

AZB  
4013 Basel



# Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 5|2009

# AHA!



## Standpunkt

Es war kein einfacher Entscheid, den die Grüne Fraktion für die Schlussabstimmung zum neuen Verfassungsartikel «Forschung am Menschen» fällen musste. Bis zuletzt hatten wir uns gegen die Verankerung der fremdnützigen Forschung an Nichteinwilligungsfähigen auf Verfassungsstufe gewehrt. Aber keine andere Fraktion war für dieses ethisch wichtige Anliegen zu gewinnen.

Der neue Artikel in der Bundesverfassung enthält auch Grundsätze, die klare Vorgaben für die spätere gesetzliche Regelung machen. Dazu gehören die Aufklärungspflicht als Voraussetzung für eine Einwilligung, die Verbindlichkeit der Ablehnung und die unabhängige Prüfung von Forschungsvorhaben, die den Schutz der teilnehmenden Person gewährleisten.

Doch genau das war für die SVP zu «forschungsfeindlich» – sie lehnte den Verfassungsartikel geschlossen ab. Was also tun? Mit den Rechten, die klar die Forschungsfreiheit über den Schutz der Menschenwürde stellen, ins gleiche Boot sitzen? Oder Ja stimmen mit dem Wissen, dass damit die fremdnützige Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen verfassungsrechtlich möglich wird?

Die meisten Grünen haben sich in dieser verfahrenen Situation der Stimme enthalten. Doch etwas ist jetzt schon klar. Wir werden uns mit aller Kraft in der Gesetzesberatung dafür einsetzen, dass der fremdnützigen Forschung enge Schranken gesetzt werden.

**Maya Graf, Nationalrätin Grüne BL,  
Mitglied der Kommission für Wissenschaft,  
Bildung und Kultur**



Der neue Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen ist vom Parlament verabschiedet. Nun muss die Stimmbevölkerung darüber entscheiden, ob sie die fremdnützige Forschung an Menschen, die nicht für sich selbst entscheiden können, zum Wohl der Gesellschaft erlauben will. Bild: fotolia.com

## Forschung an Urteilsunfähigen zementiert

**In der Schlussabstimmung der Herbstsession Ende September wurde der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen von beiden Räten mehrheitlich angenommen. Das Volk wird nun voraussichtlich Anfang März darüber entscheiden, ob die fremdnützige Forschung an urteilsunfähigen Menschen in der Schweiz erlaubt sein soll. Der Basler Appell gegen Gentechnologie ruft zur Ablehnung des Verfassungsartikels auf.**

Wie es nicht anders zu erwarten war, nahm der Ständerat den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen in der Schlussabstimmung einstimmig an. Nicht so der Nationalrat: Dort wurde der Artikel mit immerhin 61 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen verabschiedet. Zwei VertreterInnen der Grünen und vier der SP, ausserdem 55 SVP-NationalrätInnen, stimmten gegen den Artikel. Der Basler Appell gegen Gentechnologie hatte bereits die Debatten im Parlament kritisch begleitet und eine ausführliche Stellungnahme ausgearbeitet.

### Aufruf zur Ablehnung

Zudem rief er die eidgenössischen Räte mehrfach dazu auf, den ethisch fragwürdigen Verfassungsartikel zumindest in der ausführlichen Form, wie er jetzt zementiert wurde, abzulehnen. Zuerst auch mit Erfolg. Doch nachdem die Bundesratsversion des Verfassungsartikels in der Nationalratsdebatte vom rechten Lager und den Grünen bachab geschickt worden war, machte der Ständerat einen Rückzieher. Der Nationalrat zog schliesslich nach, so dass der Artikel bei der Schlussabstimmung nun doch mehrheitlich Zustimmung fand.

(Fortsetzung Seite 2)



## Stimmbevölkerung entscheidet

Immerhin haben nun die Stimmberechtigten das letzte Wort: Vermutlich am 7. März 2010 wird darüber abgestimmt werden, ob die fremdnützige Forschung an urteilsunfähigen Menschen entgegen verfassungsrechtlich garantierter Grundrechte in der Schweiz legalisiert werden soll. Dies heisst im Klartext, dass die ethisch stark umstrittene Forschung an Demenzkranken oder etwa geistig Behinderten erlaubt werden soll, auch wenn die Betroffenen von den Forschungsergebnissen nicht profitieren. Damit wird die besondere Schutzwürdigkeit dieser Personen verneint. Die Zustimmung zur Teilnahme an solchen Projekten wird in der Regel von den Angehörigen erteilt. Dies ist besonders kritisch, weil das Schweizer Recht verlangt, dass das Wohl unmündiger Personen niemals dem möglichen Nutzen eines Forschungsprojekts für die Gesellschaft im Allgemeinen untergeordnet werden darf.

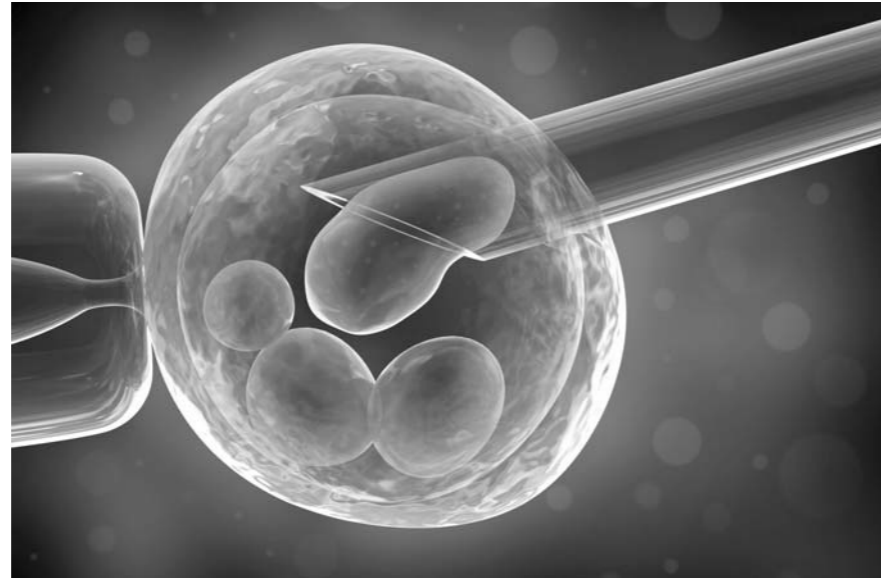
## Öffentliche Debatte dringend

Die vom Basler Appell gegen Gentechnologie geforderte breite Diskussion der Problematik in der Öffentlichkeit hat kaum stattgefunden. Es bleibt zu hoffen, dass die Stimmberechtigten die ethisch-moralische Tragweite eines solchen Verfassungsartikels trotzdem realisieren und Bundesrat und Parlament mit einer Ablehnung der Vorlage in ihre Schranken weisen werden. Der Basler Appell wird versuchen, die dringend notwendige Debatte zu lancieren – und ruft dazu auf, den ethisch verwerflichen Entwurf des Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen im Frühjahr zu bodigen.

Die ausführliche Stellungnahme zum Verfassungsartikelentwurf über die Forschung am Menschen kann in kleinen Mengen im Büro des Basler Appells gegen Gentechnologie bestellt oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

T 061 692 01 01, F 061 693 20 11  
info@baslerappell.ch  
www.baslerappell.ch

## Grossbritannien: Gentests an Adoptivkindern?



Der Gen-Check am Embryo wird von Fortpflanzungsmedizinern propagiert, um die Geburt von Kindern zu verhindern, die eine schwere Erbkrankheit in sich tragen. Neu wird darüber diskutiert, auch bei Kindern im Vorfeld einer Adoption solche Gen-Checks durchzuführen. Bild: fotolia.com

In Grossbritannien ist es gängige Praxis, Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, medizinisch zu begutachten, bevor eine Adoption erfolgen kann. Dies geschieht, um den Stand der Entwicklung und den gesundheitlichen Zustand des betroffenen Kindes zu erfassen. Neu wird diskutiert, ob man Kinder nicht auch auf bestimmte genetische Erkrankungen hin testen sollte. Offenbar wurden Genetiker in Grossbritannien von potenziellen Adoptiv-Eltern bereits verschiedentlich darauf angesprochen, solche Tests durchzuführen.

Man ist sich nun nicht sicher, ob solche Tests zulässig sein sollen oder nicht. Pränatale Untersuchungen seien ja schliesslich auch gang und gäbe. Und die Präimplantationsdiagnostik sei eine willkommenen Methode, Embryonen zu untersuchen beziehungsweise auszusortieren, bevor sie der Mutter eingepflanzt werden. Die Debatte in Grossbritannien über den Gen-Check an Adoptivkindern hat eben erst begonnen. Wir können uns trotzdem schon damit auseinandersetzen: Bisher kam noch jede ethisch brisante Neuerung, die in England ihren Anfang nahm, irgendwann auch in der Schweiz an.

## Neues Infoblatt: Gentests aus dem Internet

Gentests aus dem Internet bergen zahlreiche Risiken. Ein Merkblatt der Expertenkommission für genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMEK) will die Bevölkerung darüber aufklären.

Denn die Möglichkeit, das eigene Erbgut auf Krankheitsrisiken testen zu lassen, ist auf den ersten Blick für viele Menschen verlockend. Medizinische Laien sind sich jedoch meist nicht bewusst, was ein solcher Test wirklich bedeutet und welche Konsequenzen er haben kann. Ein Merkblatt soll deshalb die breite Bevölkerung

für die Thematik sensibilisieren. Die Kommission empfiehlt darin dringend, von Internet-Testangeboten keinen Gebrauch zu machen.

Das Informationsblatt kann per E-Mail (gumek@bag.admin.ch) bestellt oder auf der Homepage des Bundesamts für Gesundheit (www.bag.admin.ch) unter der Rubrik Themen/Genetische Untersuchungen/GUMEK heruntergeladen werden.

gumek@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch  
unter der Rubrik Themen/  
Genetische Untersuchungen/GUMEK

## EU warnt Schweiz vor Gentech-Leinsamen



Sind unsere Brötchen sauber? Vermutlich ja – die mit gentechnisch veränderten Leinsamen kontaminierten Backmischungen wurden sofort vom Markt genommen. Bild: fotolia.com

In der Schweiz wird zur Zeit geprüft, ob mit genmanipulierter Leinsaat verunreinigte Lebensmittel auf den Markt gelangt sind. In Deutschland waren Backwaren mit Spuren von Flachs-Lein FP 967 aufgetaucht. Diese Leinsamen sind auch in der Schweiz als Lebensmittel nicht bewilligt und müssen bei einem allfälligen Auftauchen sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Die EU hatte die Schweiz aufgefordert, womöglich mit Gentech-Leinsamen kontaminierte Backmischungen und deren Folgeprodukte vom Markt zu nehmen. Die Backmischungen wurden in Deutschland hergestellt. Die Gentech-Leinsamen stammen hingegen aus Ka-

nada. Dort ist der Anbau von FP 967 zwar seit 2001 verboten. Trotzdem fand die Leinsaat den Weg in deutsche Müesli-Mischungen und Backwaren.

Der einzige Weg, solche unliebsame Überraschungen zu vermeiden, ist der Verzicht auf jeglichen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, wofür sich der Basler Appell gegen Gentechnologie schon seit Jahren einsetzt. Denn einmal ausgesät – dies zeigt das Beispiel aus Kanada eindrücklich – treten Verunreinigungen von angeblich gentechnikfreien Lebensmitteln auch noch Jahre später auf.

## EU-Anbauverbote in Reichweite?

EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso will den Mitgliedstaaten offenbar mehr Freiheit bei der Anbau-Zulassung von gentechnisch manipulierten Pflanzen einräumen. Möglicherweise können die einzelnen Länder in Zukunft selbst über deren Anbau entscheiden. Bisher werden Gentechnopflanzen auf EU-Ebene zugelassen oder verboten – die Mitgliedstaaten müssen sich nach diesen Entscheidungen richten, egal, ob es um den Anbau oder um die Einfuhr der betroffenen Pflanzen geht und ob es den Ländern passt oder nicht.

Offenbar erwägt der Kommissionspräsident nun, den Mitgliedstaaten in dieser Frage mehr Freiheit einzuräumen. Denn aus den einzelnen Ländern kam in den letzten Jahren zunehmend Widerstand gegen verschiedene Anbauzulassungen, etwa des Gentechno-Maises Mon810. Bereits fünf europäische Länder haben den Mais mit Hilfe einer Schutzklausel in Eigenregie verboten.

## Genfood – NEIN DANKE!



Weshalb gibt es in Europa gentechnisch verändertes Futtermittel für Tiere, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung Gentechnik in Lebensmitteln ablehnt? Welche Lebensmittel sind heute garantiert gentechnikfrei, und bei welchen Lebensmitteln ist das Risiko gross, dass die KonsumentInnen mit Gentechnik in Berührung kommen? Das neue Handbuch «Genfood – Nein danke» gibt Antworten und fasst kompakt und leicht verständlich zusammen, was alle wissen müssen, die gentechnisch veränderten Lebensmitteln nicht gleichgültig gegenüberstehen.

208 Seiten, mit ausführlichem Anhang inklusive weiterführender Literatur, Adressen von Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden sowie Tipps für das eigene Handeln.

Die Autoren:

**Max Annas**, Journalist und Autor. Verfasste unter anderem das Buch zum Film «We feed the world» und «Das GenBuch Lebensmittel».

**Jürgen Binder**, Bio-Imkermeister. Gründete eine Schule für ökologische Landwirtschaft und ist Vorsitzender des Vereins für ein gentechnikfreies Europa.

Mitglieder des Basler Appells gegen Gentechnologie können das Buch portofrei und mit zehn Prozent Rabatt beziehen (vgl. Talon).